

 Taunusstein	Der Magistrat	
Beratungs- und Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: AZ: Datum:	DRS. 04/037-04 2.1.04.61.50 28.05.2021
Federführender Fachbereich: Verfasser/in:	Fachbereich 2; Stadtentwicklung 2.1 Detlef Sperrer	
Abschluss Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortskern Wehen"; Bausatzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Ortskern Wehen - Ortskerngestaltungssatzung		

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Magistrat (Beschlussfassung)	09.08.2021	N
Ortsbeirat Wehen (Beschlussfassung)	31.08.2021	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität (Beschlussfassung)	08.09.2021	Ö
Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales (Beschlussfassung)	09.09.2021	Ö
Stadtverordnetenversammlung (endgültige Entscheidung)	23.09.2021	Ö
Seniorenbeirat Taunusstein (Kenntnisnahme)	27.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der dieser Vorlage als Anlage beigefügte Entwurf der „Bausatzung der Stadt Taunusstein über die Gestaltung baulicher Anlagen im Ortskern Wehen - Ortskerngestaltungssatzung“ wird beschlossen.
2. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Wehen, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität, den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.
3. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Sachverhalt

Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Ortskern Wehen ist abgeschlossen. Infolgedessen werden die „Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes“ (DRS 03/245-01) und die Satzung „Sanierungsziele für Historische Zonen“ (DRS. 04/037-05) aufgehoben. Die Inhalte dieser beiden Satzungen finden sich in den einzelnen Festsetzungen des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Ortskern Wehen“ wieder, der in diesem Gremienlauf zum Satzungsbeschluss geführt wird.

Die „Bausatzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Ortskern Wehen“ (Gestaltungssatzung) war seit 2004 die notwendige Ergänzung zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, sie wurde 2009 geändert. Die Gestaltungssatzung hat sich in den Jahren der städtebaulichen Sanierung sowie bei der Entwicklung neuer Bauvorhaben im Sanierungsgebiet bewährt.

Der vorliegende Entwurf der Bausatzung der Stadt Taunusstein über die Gestaltung baulicher Anlagen - Ortskerngestaltungssatzung ist die Ergänzung des Bebauungsplans „Ortskern Wehen“.

Der Satzungsentwurf entspricht inhaltlich im Wesentlichen der „1. Änderung der Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen“ vom 2. Dezember 2009, es wurden lediglich die Gesetzesgrundlagen und der Lageplan des Geltungsbereichs aktualisiert sowie der Hinweis auf Beratungsmöglichkeiten im „Sanierungsbüro“ gestrichen.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die 1. Änderung der Satzung außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Anlage 1 Ortskerngestaltungssatzung
---	-------------------------------------